

Lebensmittelfälschungen und Preistreiberien. Dem Tätigkeitsbericht des Wiener Marktamtes im November entnehmen wir: Die hohen und immer steigenden Lebensmittelpreise üben nach wie vor einen großen Anreiz zu Fälschungen und es zeigt sich bedauerlicherweise die Tatsache, daß die Lebensmittelfälschungen trotz der scharfen und unausgesetzten Überwachung seitens des Wiener Marktamtes nicht im Abnehmen begriffen sind. Die mindere Brotqualität im November gab Anlaß Revisionen durchzuführen und konnte festgestellt werden, daß bei der Brotbereitung nicht immer in einwandfreier Weise vorgegangen wird. Ein grosser Fall wurde bei dem Bäcker Markus Kohlmann, II., Rembrandtstraße, aufgedeckt. Bei demselben wurde Brotteig vorgefunden, der lediglich aus Kartoffelbrei und Maisgrieß bestand; die hierzu verwendeten Kartoffel waren angefault und verderben. - Die Firma Steiner-Bachl („Milkwerke“ XIV., Benedikt-Schellingergasse, brachte unter der Bezeichnung „garantiert echtes getrocknetes holländisches Hühnereiweiß“ einen gepulverten Leim in Verkehr. Dieselbe Firma verkaufte einen gewöhnlichen, nicht Saccharin gesüßten Kaffeeaufguß als „Extra starker Kaffee-Extrakt.“ - Eine Fälschung grübster Art wurde bei Johann Trieb, XII., Schönbrunnerstraße 78, festgestellt. Genannter verkaufte unter der Bezeichnung „Eierzusatz Manna“ nichts anderes als gelbgefärbtes Kreidepulver zu einem Preise von 24 K pro kg. Die Honigfälschungen wehren sich und wird sehr häufig ein Gemisch von Stärkesyrup mit Zuckersyrup eventuell mit etwas Honigaroma als „Honig“ verkauft. (Josef Greiner, XVII., Hauptstraße 117) Samuel Stein, III., Beatrixgasse 14, Hans Kresse, VI., Gumpendorferstrasse 14 und Emma Kanzian, IV., Waaggasse 5. - Die Milchfälschungen sind nach wie vor sehr häufig. Der Wasserzusatz schwankt zwischen 8 und 40 %. Grösserer Wasserzusatz wurde festgestellt bei Anna Moosbauer, XVII., Lacknergasse 37 (23%), Gustav Glock, XIX., Heiligenstädterstraße 273 (30%), Betti Weiss, XVII., Halblinggasse 13 (23%), Barbara Klemker, XI., Hauptstraße 7 (40%), Frant Hufnagl, XVII., Leopold Ernstgasse 24 (24%). Auch Verfälschungen mit verdünnter Kondensmilch wurden festgestellt. Rosa Thrull, V., Vogelsanggasse 35 verkaufte Kondensmilch, die bereits verderben war. Nicht selten wurde auch Kondens-Magermilch als Kondensvollmilch in Verkehr gebracht. Weichkäse wird noch immer mit Kartoffelbrei verfälscht. Auch bei Würsten kommt der Mehlsatz noch häufig vor und wurden diesbezüglich zahlreiche Strafanzeigen erstattet. Gefärbte Würsthüllen wurden mehrfach festgestellt. Aber auch auf fallend rot, bezw. geläutert gefärbte Würste kommen im Handel vor. Schöpsengrieben wurden als Schweinegrieben verkauft. Hermine Laumann, VI., Kaiserstraße 4 verkaufte gelbgefärbtes Kokosfett, das mit Mager- oder Buttermilch emulgiert wurde, als „Butter“. Auf diese Weise

wurden in das Fett 30% Wasser hineingebracht, was eine große Fälschung darstellt. Die Naschmarkthändler Jakob Erhart, Betty Heckner und Maria Mandl verkauften ein von Georg Tomasch, IX., Seegasse 21, geliefertes Gemisch eines tierischen Fettes mit Kettensöl als „Speisefett“ wegen für solches Fett nur die Bezeichnung „Kunstspeisefett“ zulässig wäre. Adalbert Turza, Selchwarenverschleisser, Naschmarkt verkaufte Schweineschmalz, welches mit Talg verfälscht war. Moses Neumann, IV., Kettenbrückengasse 24 verkaufte Kunstrum unter der täuschenden Bezeichnung „Rum de la Jamaïque, Qualité supérieure“, Philipp Isler, IV., Freihaus, ein verfälschtes Produkt als „Königs-Kognak“ feinste Qualität mit den 3 Kronen, ferner Slibowitz mit nur 14 % Alkohol. Mit künstlichem Aroma hergestellte Liköre werden vielfach als „Kaiserbirn“, „Weichsel“ Likör etc. verkauft, während die hierfür zulässige Bezeichnung „Kunst-Kaiserbirnlikör“ oder „Kaiserbirnaromalikör“ etc. lauten muß. - Außer diesen aus der großen Masse herausgegriffenen Fällen wurden noch zahlreiche mehr oder minder bedeutende Fälschungen bei anderen Lebensmitteln festgestellt. Erwähnenswert wäre auch die Aufdeckung eines Kettenhandels mit Kondensmilch durch die Marktamtsabteilung für den IV. Bezirk. Ferner wurde festgestellt, daß die Firma Blum & Popper, II., Taberstrasse 22 seit 1. September l. J. auf dem Hauptzollamt 740 Kisten Kondensmilch (35.520 Dosen) in offenbar spekulativer Absicht eingelagert hat. Die Firma S. & W. Hoffmann, I., Aspernplatz 1 hatte gleichfalls auf dem Hauptzollamt 903 Kisten Kondensmilch (43.344 Dosen) eingelagert. Die gesamten vorgefundenen Mengen wurden beschlagnahmt, desgleichen 470 Kisten Carndebeef, die von der Fa. M. C. Regnaldis auf dem Hauptzollamt ebenfalls in spekulativer Absicht lange Zeit eingelagert waren. - Auf dem ASPANG ASPANG Bahnhofs wurde ein Geflügel-Winkelmarkt ausgehoben und sämtliche Waren beschlagnahmt. - Der Milchmeier Peter KRONBICHLER, X., Buchsbaumgasse 35 wurde zur Anzeige gebracht, weil er die Abgabe von Milch an zugewiesene Kunden verweigerte, trotzdem er 3 Kühe eingestellt hat. Alois Wurst, IX., Alserstrasse 26 verkaufte gekochtes Selchfleisch zu 300 K pro kg, trotzdem die Gestehungskosten 260 K pro kg betragen.

Die Anzahl der im Berichtsmonat erstatteten Anzeigen betrug 2016, wovon auf Preistreiberien 67, Preisüberschreitungen 164, Schleich- und Kettenhandel 81, Uebertretung des Lebensmittelgesetzes 90, Uebertretungen mit staatl. bewirtschafteten Lebensmitteln 68, Weingesetz 48, Eichvorschriften 247, Uebertretungen der Gewerbevorschriften 35, Uebertretung der Marktverschriften 102, unterlassene Preisanschriften 298, Uebertretung der Trödlervorschriften 16 und Nichteinhaltung der Sonntagsruhe 159.

Beschlagnahmt wurden folgende Warenmengen: Getreide 980 kg, Mehl 200 kg, 226 Laibe (bezw. Wecken) Brot, 300 Stück Samen bzw. Strickeln, 566 kg Zucker, 35 Liter Milch, 1177 Dosen Kondensmilch, 24.512

kg Karzeffeln, 400 kg Fleisch und Fleischwaren, 70 kg Fett, 312 kg Fische, 9.600 kg Gemüse, 1.600 kg Obst, 137 Pakete Suppenkonserven, 700 Stück Bäckereien, 172 Liter Rum, 400 kg Kohle, 1600 Stück Zigaretten und 206 Stück Seife.

Eingeteltes Relativitätsheerle. Heber dieses Thema wird Herr Studentenf. Julius Albrecht aus Berlin am 30. Dezember 1920, 10 Uhr vormitt. im Festsaal des Lehrerhauses einen Lichtbildervortrag halten. Sitzkarten zu K. 3.- auch für Gäste an der Kasse des Lehrerhausvereines und am Vertagestage an der Saalkasse.

Geldene Hochzeitssperre. In der vergangenen Woche überbrachte StH. Speiser nachstehenden Jabelparen das Ehrengeschenk der Gemeinde Wurzachgasse 24, Leopold und Gabriele Neumann, II., Sternackplatz 14 und Benedikt und Emma Lustig, II., Erzherzog Karlplatz 14.

Einverleibung der bisherigen Landesabgaben in den Gemeindehaushalt

Der Stadtsenat hat heute im Sinne eines vom Finanzreferenten StR. Breitner erstatteten Referates den Beschluss gefasst, die bisherigen Steuern, die das Land Niederösterreich eingehoben hat, mit Rücksicht auf die am 31. Dezember 1920 erfolgende Lösung Wiens auch in den wirtschaftlichen Fragen vom Lande Niederösterreich mit den gleichartigen Steuern zu vereinigen. Das hat natürlich nicht die Wirkung, dass dadurch das Gemeindebudget irgendeine Entlastung erfährt, da ja eine gemeinsame Landesverwaltung noch bestehen bleibt, die in erster Linie sämtliche Humanitätsanstalten sowie die Landeseisenbahnen umfasst und nach der vereinbarten Quote 70 % für Wien und 30 % für Niederösterreich Zuschüsse erforderlich werden, die weit über den Ertrag dieser einverleibten Steuern, der insgesamt 103 Millionen Kronen ausmacht, hinausgehen. Ein gemeinsames Landesbudget ist noch nicht aufgestellt. Dies wird Aufgabe des noch vor Jahresschluss zu wählenden gemeinsamen Landtages sein. Es steht jedoch zweifellos fest, dass die Gemeinde auch nach Einverleibung dieser neuen Einnahmen Dutzende von Millionen für die gemeinsamen Anstalten: Steinhof, die Irrenanstalten und das Zentralkinderheim etc. zu leisten haben wird. Dem Ertrag nach an erster Stelle stehen die Zuschläge zu den direkten Steuern, die ohne jede Veränderung neben den bestehenden Gemeindeumlagen zur Einhebung kommen, wie dies ein Beschluss des niederösterreichischen Landtages vom Mai 1920 festgesetzt hat. Es ergibt sich also hieraus keine wie immer geartete stärkere Belastung der in Betracht kommenden Gruppen von Steuerträgern. Das Gleiche ist der Fall bei den Gemeindezuschlägen zu den staatlichen Gebühren von Totaliseur- und Buchmacherwetten. Immerhin wird aber Wien hieran einen kleinen Vorteil von rund 1/2 Millionen Kronen gegenüber dem bisherigen Zustand erzielen. Derzeit waren die Verhältnisse so, dass ganz Niederösterreich für Pferderennen ein Abgabengebiet dargestellt hat. Der Ertrag fiel zu 70% Wien und 30% Niederösterreich zu. Von 1. Jänner 1921 an wird Wien den Gesamtertrag aller Wiener Rennen, Niederösterreich den Gesamtertrag der auf seinem Gebiete veranstalteten Rennen, also vor allem in Kettingbrunn und Baden, erhalten. Wien schneidet dabei etwas besser ab als nach dem bisherigen Teilungsschlüssel. Von wesentlicher Bedeutung ist die Angliederung der bisherigen niederösterreichischen Lustbarkeitsabgabe. Hier ist das einfache Verfahren der Addition der beiderseitigen Abgabesätze deswegen/möglich, weil

des Landes Niederösterreich an und für sich in ihren ganzen Aufbau mit dem Wiener Gesetz nicht übereinstimmt. Insbesondere kennzeichnet das Gesetz des Landes die Pauschalabgabe für Nachtlokale nicht. Ausserdem hat sich die Praxis der Einhebung mit den gesetzlich normierten Abgabesätzen beim Lande nicht gedeckt, sondern es war dem Landesrat freigegeben, Ermässigungen bis auf die Hälfte vorzunehmen und überdies war die Landesabgabe von vornherein ganz einheitlich mit 10% bemessen. Dabei war es ganz gleichgültig, ob es sich um ernste Theater- und Opernaufführungen, Kammermusikabende oder um Vorführungen in Rauchtheatern, Kinos oder Pferderennen gehandelt hat, während die Wiener Lustbarkeitsabgabe von 5% beginnt bis zu 30% gestaffelt ist, je nach der kulturellen Bedeutung der in Betracht kommenden Aufführung. Diesem Gesichtspunkt ist auch bei der Vereinigung dieser beiden Steuern nun Rechnung getragen worden und es ^{werden} künftig im Sinne des Stadtsenatsbeschlusses, der als Landesregierung gefasst wurde, folgende Abgabekategorien gelten: 1. Bei Theateraufführung mit ausschliesslich oder doch vorwiegend gesprochenem Wort, Rezitationsveranstaltungen, Opernaufführungen und Orchester- und Solistenkonzerte sowie Kammermusikabende, soweit die drei letztgenannten Veranstaltungen in Konzertsälen oder Theatergebäuden abgehalten werden, 10%, bisher 5% für die Gemeinde, 10% für das Land, was einer Ermässigung um 5% gleichkommt. 2. Bei öffentlichen Vorführungen und Wettbewerben mit Ausnahme von Pferderennen, da sind alle sportlichen Veranstaltungen, 15%, bisher 8% für die Gemeinde, 10% für das Land, ergibt eine Ermässigung um 3%. 3. Bei musikalischen Aufführungen wie Opern, Konzertakademien, Tanzaufführungen in Konzertsälen 20%, bisher für Gemeinde und Land je 10%. 4. Bei Vorführungen in Rauchtheatern sowie in sonstigen Theatern, in denen Speisen und alkoholische Getränke während der Vorstellung im Zuschauerraum verabreicht werden, bei Lichtbildervorführungen und bei Tanzunterhaltungen 30%, bisher für Wien 15, für das Land 10%, so dass eine Erhöhung im 5% eintritt. 5. Bei Pferderennen 40%, bisher für Wien 30, für das Land 10%. Nebender prozentuellen Abgabe hebt die Gemeinde Wien eine Pauschalabgabe von jenen Veranstaltungen ein, bei denen keine oder nur nominelle Eintrittspreise bestehen. Es sind dies alle Arten der öffentlichen Belustigungen, Vorführungen in Heurigschänken, Weinstuben, Gast- und Kaffeehäusern und Nachtlokalen jeder Art. Diese Pauschalabgabe wurde bisher in 15 Stufen beginnend mit 10 K bis 10.000 K für jede einzelne Veranstaltung je nach der Art und Leistungsfähigkeit der Besucher bemessen. Eine derartige Pauschalabgabe hat das Land Niederösterreich im Wiener Gemeindegebiet bisher nicht eingehoben sondern die nominellen Eintrittsgebühren, die in derartigen Lokalen in Form von Musik-

schutzmarken, Garderobegeldern bestehen besteuert. Die Gemeinde Wien vertritt den Standpunkt, dass diese Kleinen Preise als Eintrittspreise rechtlich nicht gelten und daran wird auch künftig festgehalten werden. Um aber einen entsprechenden Ersatz für diese Landeseinnahmen zu schaffen und auch den geldwertverhältnissen die sich seit einem halben Jahr eingestellt haben, Rechnung zu tragen, wurde beschlossen, die Pauschalabgabe nicht wie bisher mit

10.000 K als Höchstgrenze, sondern Sitze anzufügen zu 12.000, 14.000, 16.000, 18.000, 20.000 und 25.000 K. Die Höchstgrenze wird also für jeden einzelnen Abend 25.000 K betragen und können für Unterhaltungen, die bis nach Mitternacht dauern, 50.000 K als Pauschalabgabe vorgeschrieben werden. Die gestellten Anträge wurden vom Stadtsenat ebenso wie am Montag vom Finanzausschuss gutgeheissen.